



# Quick Shine Polish 500 ml

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. PRODUKTIDENTIFIKATOR

**Produktname** : Quick Shine Polish 500 ml  
**Produktnummer** : 04.3182.9999

### 1.2. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN DES STOFFS ODER GEMISCHS UND VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

#### 1.2.1. RELEVANTE IDENTIFIZIERTE VERWENDUNGEN

**Hauptverwendungskategorie** : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung  
**Verwendung des Stoffs / Gemischs** : Quick Shine Polish ist ein einzigartiges Poliermittel für praktisch alle aktuellen Lacke.

#### 1.2.2. VERWENDUNGEN, VON DENEN ABGERATEN WIRD

Keine Information verfügbar

### 1.3. EINZELHEITEN ZUM LIEFERANTEN, DER DAS SICHERHEITSDATENBLATT BEREITSTELLT

PCS Innotec International NV  
 Schans 4  
 BE - 2480 Dessel  
 T.: +32 (0) 14 32 60 01  
 F.: +32 (0) 14 32 60 12  
 environment@PCS-innotec.com

### 1.4. NOTRUFNUMMER

24 Std/24 Std (Telefonische Beratung: Englisch, Französisch, Deutsch, Niederländisch):  
 BIG : +32 (0) 14 58 45 45

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgique/België	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. EINSTUFUNG DES STOFFS ODER GEMISCHS

#### EINSTUFUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 (CLP)

Flam. Liq. 3 H226  
 Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Datum der ersten Ausgabe:  
09/09/1997

Datum der letzten Revision:  
17/07/2015

Version:  
12.0

## SCHÄDLICHE PHYSIKALISCH-CHEMISCHE WIRKUNGEN UND SCHÄDLICHE WIRKUNGEN AUF DEN MENSCHEN UND DIE UMWELT

Keine Information verfügbar

## 2.2. KENNZEICHNUNGSELEMENTE

### KENNZEICHNUNG GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



**Signalwort (CLP)**

**Gefahrenhinweise (CLP)**

**Sicherheitshinweise (CLP)**

GHS02

Achtung

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P235 - Kühl halten

P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen

P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschpulver, Wassernebel, alkoholbeständiger Schaum zum Löschen verwenden

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

**EUH Sätze**

EUH208 - Enthält Tetramethylol acetylenediurea. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

## 2.3. SONSTIGE GEFAHREN

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. STOFF

Nicht anwendbar

### 3.2. GEMISCH

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, cyclische Verbindungen, <2% Aromaten	(EINECS / ELINCS-Nummer) 919-857-5 (REACH-Nr) 01-2119463258-33	15 - 30	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304
Tetramethylol acetylenediurea	(CAS-Nummer) 5395-50-6 (EINECS / ELINCS-Nummer) 226-408-0	< 5	Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

<b>Allgemeine Hinweise</b>	: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
<b>Einatmen</b>	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
<b>Hautkontakt</b>	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.
<b>Augenkontakt</b>	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Datum der ersten Ausgabe:  
09/09/1997

Datum der letzten Revision:  
17/07/2015

Version:  
12.0

**Verschlucken** : Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

## 4.2. WICHTIGSTE AKUTE UND VERZÖGERT AUFTRETENDE SYMPTOME UND WIRKUNGEN

**Augenkontakt** : Rötung.

**Verschlucken** : Durchfall. Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Schläfrigkeit. Erbrechen.

## 4.3. HINWEISE AUF ÄRZTLICHE SOFORTHILFE ODER SPEZIALBEHANDLUNG

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. LÖSCHMITTEL

**Geeignete Löschmittel** : Wassersprühstrahl. Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>). Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum.

### 5.2. BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN

**Brandgefahr** : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**Explosionsgefahr** : Kann brennbare/explosionsgefährliche Dampf-Luft Gemische bilden.

### 5.3. HINWEISE FÜR DIE BRANDBEKÄMPFUNG

**Löschanweisungen** : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

**Schutz bei der Brandbekämpfung** : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN, SCHUTZAUSRÜSTUNGEN UND IN NOTFÄLLEN ANZUWENDEnde VERFAHREN

**Allgemeine Maßnahmen** Geeignete Schutzkleidung tragen. Auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.1.1. NICHT FÜR NOTFÄLLE GESCHULTES PERSONAL

**Schutzausrüstung** : Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

**Notfallmaßnahmen** : Unbeteiligte Personen evakuieren.

#### 6.1.2. EINSATZKRÄFTE

**Schutzausrüstung** : Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. UMWELTSCHUTZMAßNAHMEN

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

### 6.3. METHODEN UND MATERIAL FÜR RÜCKHALTUNG UND REINIGUNG

**Reinigungsverfahren** : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Dieses Produkt und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Sonstige Angaben** : Für angemessene Lüftung sorgen.

## 6.4. VERWEIS AUF ANDERE ABSCHNITTE

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7). Für die Verwendung persönlicher Schutzkleidung, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. SCHUTZMAßNAHMEN ZUR SICHEREN HANDHABUNG

- |  |   |
|--|---|
| <b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b> | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. |
| <b>Hygienemaßnahmen</b>                        | : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.  |

### 7.2. BEDINGUNGEN ZUR SICHEREN LAGERUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VON UNVERTRÄGLICHKEITEN

- |  |  |
|--|--|
| <b>Technische Maßnahmen</b>                      | : Es sollten geeignete Erdungsmethoden angewendet werden, um eine elektrostatische Aufladung zu vermeiden.   |
| <b>Lagerbedingungen</b>                          | : Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen. An einem brandsicheren Ort aufbewahren. Rauchen verboten. Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| <b>Unverträgliche Produkte</b>                   | : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.   |
| <b>Technische Maßnahmen</b>                      | : Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.   |
| <b>Besondere Vorschriften für die Verpackung</b> | : Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Frost schützen.  |

### 7.3. SPEZIFISCHE ENDANWENDUNG(EN)

Keine Information verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. ZU ÜBERWACHENDE PARAMETER

Keine Information verfügbar

### 8.2. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION

- |   |   |
|---|---|
| <b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b> | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.  |
| <b>Persönliche Schutzausrüstung</b>                 | : Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. |



**Handschutz**

: Bei möglichem Handkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen (geprüft nach der Norm EN374) aus folgenden Materialien ausreichenden Chemikalienschutz: Nitrilkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Modell und Material der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von Verwendung (= Häufigkeit und Dauer des Kontakts), chemischer Beständigkeit des Handschuhmaterials, Fingerfertigkeit. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. . Verschmutzte Handschuhe sollten ersetzt werden. Eine persönliche Hautpflege ist unabdingbare Voraussetzung für einen effektiven Handschutz. Schutzhandschuhe sind auf sauberen Händen zu tragen. Nach dem Gebrauch sollten die Hände gewaschen und gründlich abgetrocknet werden.

**Augenschutz**

: Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

**Haut- und Körperschutz**

: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

**Atemschutz**

: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. ANGABEN ZU DEN GRUNDLEGENDEN PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN EIGENSCHAFTEN

<b>Aggregatzustand</b>	: Flüssigkeit
<b>Farbe</b>	: Milchig
<b>Geruch</b>	: charakteristisch
<b>Geruchsschwelle</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	: 7,0
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	: 0,3 (n-BuAc = 1)
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	: 0 °C
<b>Gefrierpunkt</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich</b>	: 100 - 192 °C
<b>Flammpunkt</b>	: 47 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	: 260 °C
<b>Zersetzungstemperatur</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig)</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdruck</b>	: 2332 Pa (20 °C)
<b>Dampfdichte</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Relative Dichte (Wasser = 1)</b>	: 0,975 (20 °C)
<b>Löslichkeit</b>	: Unlöslich.
<b>Log Pow</b>	: Keine Daten verfügbar

<b>Log Kow</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität, kinematisch</b>	: 821 mm <sup>2</sup> /s (40°C)
<b>Viskosität, dynamisch</b>	: 800 mPa.s (20 °C)
<b>Explosive Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	: Keine Daten verfügbar
<b>Explosionsgrenzen</b>	: 0,7 - 6 vol %

## 9.2. SONSTIGE ANGABEN

<b>V.O.C. (V.O.S.)</b>	: 186,42 g/l
------------------------	--------------

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. REAKTIVITÄT

Keine Information verfügbar

### 10.2. CHEMISCHE STABILITÄT

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. MÖGLICHKEIT GEFÄHRLICHER REAKTIONEN

Keine Information verfügbar

### 10.4. ZU VERMEIDENDE BEDINGUNGEN

Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

### 10.5. UNVERTRÄGLICHE MATERIALIEN

Säuren. Laugen. Oxidations- und Reduktionsmittel.

### 10.6. GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. ANGABEN ZU TOXIKOLOGISCHEN WIRKUNGEN

<b>Akute Toxizität</b>	: Nicht eingestuft
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7,0
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung</b>	: Nicht eingestuft pH-Wert: 7,0
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut</b>	: Nicht eingestuft
<b>Keimzellmutagenität</b>	: Nicht eingestuft

Datum der ersten Ausgabe:  
09/09/1997

Datum der letzten Revision:  
17/07/2015

Version:  
12.0

**Karzinogenität** : Nicht eingestuft

**Reproduktionstoxizität** : Nicht eingestuft

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition** : Nicht eingestuft

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** : Nicht eingestuft

**Aspirationsgefahr** : Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. TOXIZITÄT

Keine Information verfügbar

### 12.2. PERSISTENZ UND ABBAUBARKEIT

Quick Shine Polish 500 ml	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das (die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

### 12.3. BIOAKKUMULATIONSPOTENZIAL

Keine Information verfügbar

### 12.4. MOBILITÄT IM BODEN

Keine Information verfügbar

### 12.5. ERGEBNISSE DER PBT- UND VPVB-BEURTEILUNG

Keine Information verfügbar

### 12.6. ANDERE SCHÄDLICHE WIRKUNGEN

**Allgemeine Informationen** : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. VERFAHREN DER ABFALLBEHANDLUNG

**Örtliche Vorschriften (Abfall)** : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.  
**Abfall / Ungebrauchtes Produkt** : NICHT in die Kanalisation spülen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
**EAK-Code** : 12 01 99 - Abfälle a. n. g.  
 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

### 14.1. UN-NUMMER

UN-Nr. (ADR): : 3295  
UN-Nr. (IMDG) : 3295

### 14.2. ORDNUNGSGEMÄÑE UN-VERSANDBEZEICHNUNG

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.  
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.  
Eintragung in das Beförderungspapier (ADR) : UN 3295 KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G., 3, III, (D/E)  
Eintragung in das Beförderungspapier (IMDG) : UN 3295 HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S., 3, III

### 14.3. TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN

**ADR**  
Transportgefahrenklassen (ADR) : 3  
Gefahrzettel (ADR) : 3



**IMDG**  
Transportgefahrenklassen (IMDG) : 3  
Gefahrzettel (IMDG) : 3



### 14.4. VERPACKUNGSGRUPPE

Verpackungsgruppe (ADR) : III  
Verpackungsgruppe (IMDG) : III

### 14.5. UMWELTGEFAHREN

Umweltgefährlich : Nein  
Meeresschadstoff : Nein  
Weitere Informationen : Keine weiteren Informationen vorhanden.

### 14.6. BESONDERE VORSICHTSMAÑNAHMEN FÜR DEN VERWENDER

#### 14.6.1. LANDTRANSPORT

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L  
Tanktransportfahrzeug : FL  
Beförderungskategorie (ADR) : 3  
Tunnelbeschränkungscode : D/E

#### 14.6.2. SEESCHIFFSTRANSPORT

Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L

#### 14.6.3. LUFTTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.4. BINNENSCHIFFSTRANSPORT

Nicht anwendbar

#### 14.6.5. BAHNTRANSPORT

Nicht anwendbar

### 14.7. MASSENGUTBEFÖRDERUNG GEMÄß ANHANG II DES MARPOL-ÜBEREINKOMMENS 73/78 UND GEMÄß IBC-CODE

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. VORSCHRIFTEN ZU SICHERHEIT, GESUNDHEITS- UND UMWELTSCHUTZ/SPEZIFISCHE RECHTSVORSCHRIFTEN FÜR DEN STOFF ODER DAS GEMISCH

#### 15.1.1. EU-VERORDNUNGEN

Enthält keinen den Beschränkungen von Anhang XVII unterliegenden Stoff  
 Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff  
 Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

V.O.C. (V.O.S.) : 186,42 g/l  
 Inhaltsstoffe nach Verordnung (EG) : 15 -30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, < 5% nichtionische Tenside, 648/2004 über Detergenzien Konservierungsmittel (Tetramethylol acetylenediurea)

#### 15.1.2. NATIONALE VORSCHRIFTEN

### 15.2. STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH	= American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR	= Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
ATE	= Acute Toxicity Estimate
CAS	= Chemical Abstracts Service
CLP	= Classification, labelling and packaging
CSR	= Chemical Safety Report
DMEL	= Derived Minimal Effect Level
DNEL	= Derived No-Effect Level
DPD	= Dangerous Preparation Directive
DSD	= Dangerous Substance Directive
EINECS/ELINCS	= European Inventory of Existing Chemical Substances/European List of Notified Chemical Substances.
GHS	= Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

Datum der ersten Ausgabe:  
09/09/1997

Datum der letzten Revision:  
17/07/2015

Version:  
12.0

HTP = Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet
IATA = International Air Transport Association
ICAO = International Civil Aviation Organization
IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
IOELV = Indicative Occupational Exposure Limit Value (EU)
LC50 = Lethal concentration, 50 percent
LD50 = Lethal dose, 50 percent
LEL = Lower Explosion Limit
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
MAL-kode = Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov
N.O.S. = Not Otherwise Specified
NDS = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie
NDSCh = Najwyższe Dopuszczalne Stężenie Chwilowe
OEL = Occupational Exposure Limits
PNEC = Predicted No-Effect Concentration
PBT = Persistent, bioaccumulative and toxic
REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail).
STEL = Short term exposure limit
STOT RE = specific target organ toxicity repeated exposure
STOT SE = specific target organ toxicity single exposure
SVHC = Substance of Very High Concern
TLV = Threshold Limit Value
TRGS = Technischen Regeln für Gefahrstoffe
TWA = time weighted average
UEL = Upper Explosion Limit
VLA-EC = valores límite ambientales para la exposición de corta duración
VLA-ED = valores límite ambientales para la exposición diaria
VLE = Valeur Limite d'exposition
VME = Valeur Limite de Moyenne d'exposition
VOC = Volatile Organic Compounds
vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
WGK = Wassergefährdungsklasse

**Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:**

Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen

**Datum der ersten Ausgabe** : 09/09/1997  
**Datum der vorletzten Revision** : 26/11/2013  
**Datum der letzten Revision** : 17/07/2015  
**Version** : 12.0  
**Geänderte Abschnitte im Vergleich zur vorigen Version** : 16

**Datum der ersten Ausgabe:**  
 09/09/1997

**Datum der letzten Revision:**  
 17/07/2015

**Version:**  
 12.0

Herausgegeben von : Sara Wuyts

**Haftungsausschluss bezüglich REACH:**

Die Daten im Sicherheitsdatenblatt sind mit den Angaben im chemischen Sicherheitsbericht (CSR) konsistent, soweit letztere zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verfügbar waren (siehe Datum der letzten Revision).

**Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Dieses Sicherheitsdatenblatt bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch in Kombination mit irgendwelchem anderen Produkt. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

**Datum der ersten Ausgabe:**  
09/09/1997

**Datum der letzten Revision:**  
17/07/2015

**Version:**  
12.0